

Sie verschafft dem Nichtfachmann verblüffende Einsichten in die Ähnlichkeiten zwischen tierischem und menschlichem Verhalten. Der Autor weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß Ergebnisse, die an Tieren gewonnen wurden, nicht auf den Menschen übertragen werden dürfen (183). Die Verhaltensforschung kann Einblicke in das „Antriebsgefüge“ des Menschen, in natürliche Gesetzmäßigkeiten vermitteln, die zunächst noch wertneutral sind, die jedoch bei der sittlichen Normfindung und Normbeobachtung berücksichtigt werden müssen. Ethische Gesetze können nicht durch biologische ersetzt werden, aber die Ethik setzt die Naturerkenntnisse voraus (220). Unter diesem Gesichtspunkt nimmt W. in einem eigenen Abschnitt auch Stellung zur naturgesetzlichen Argumentation der Enzyklika „*Humanae vitae*“. Er vertritt die Auffassung, die er auch anderweitig ausgeführt hat, daß die Enzyklika auf falschen naturgesetzlichen Voraussetzungen beruhe, wenn sie die künstlichen Methoden der Geburtenregelung ablehnt. Die geschlechtliche Vereinigung diene auch bei Tieren nicht bloß der Fortpflanzung, sondern auch der Partnerbindung (211). Geschlechtliche Vereinigung, Fortpflanzung und Partnerbindung seien in der außermenschlichen Natur „verschiedene Ziele und Werte . . . , alle voneinander trennbar und getrennt erreichbar“ (199). Diese Erkenntnisse sind in dem so notwendigen Gespräch der (Moral-) Theologen mit den Naturwissenschaftlern von großem Gewicht. Es fragt sich allerdings, ob aus dem tierischen Sexualverhalten derartige Schlüsse auf die menschlichen Sexualnormen gefolgert werden können, die der Argumentation der Enzyklika den Boden entziehen. Diese hat immer den ganzen Menschen als personale Leib-Seele-Geist-Einheit im Auge.

H.-J. Müller

LENGSFELD, Peter: *Das Problem Mischehe*. Einer Lösung entgegen. Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 3. Freiburg 1970: Verlag Herder. 232 S., kart., DM 15,80.

Der Prof. für ökumenische Theologie an der Universität Münster stellt im ersten Teil seiner Untersuchungen das Selbstverständnis der Kirchen als Grund der Mischehenproblematik dar. Im zweiten Teil behandelt er die unterschiedliche Ehetheologie und Ehemoral. Im dritten Teil unterbreitet er Vorschläge für eine ökumenische Lösung des Problems. Er faßt sie in 14 Punkten zusammen (174–186), die z. T. radikale Änderungen enthalten. Manche Vorschläge sind durch die Neuordnung verwirklicht worden (z. B. die Möglichkeit nicht-katholischer Trauung und Kindererziehung), andere nicht (z. B. der generelle Verzicht auf die Formpflicht und die „Interkommunion“ der Mischehenpartner). Das „*Motu proprio*“ des Papstes vom 31. 3. 70 erscheint dem Verf. daher als nicht in allem zufriedenstellend und „zweispältig“ (214). Er erwartet, daß die Durchführungsbestimmungen der Bischofskonferenzen den weiter gezogenen Rahmen voll ausnützen und „schon jetzt von den Zielvorstellungen abgeleitet werden, die für eine grundsätzlich neue Ordnung aufgestellt wurden“ (288). — L. redet eine mutige und offene Sprache. Er scheut sich nicht, letzte Konsequenzen seiner theologischen und pastoralen Konzeption auszusprechen. Ob diese den theologischen Sachverhalten und pastoralen Notwendigkeiten entspricht, wäre in der Diskussion mit diesen wertvollen Beiträgen zu klären. Sie wird sich vor allem um das Selbstverständnis der Kirche bemühen müssen. Dabei kann man die Ansätze eines gewandelten Selbstverständnisses auf und nach dem Konzil nicht unberücksichtigt lassen, wie es Seite 64 geschieht. Vom Kirchenverständnis her ist z. B. zu fragen, ob der vollständige Verzicht auf die Formpflicht nicht das Bewußtsein von der Sakramentalität der Ehe auf die Dauer verblasen läßt und ob eine christliche Erziehung, die von der Konfession absieht, denkbar ist. Werden aber die Kinder entweder katholisch oder evangelisch erzogen, ist es dann nicht doch so, wie die Deutsche Bischofskonferenz in den Ausführungsbestimmungen sagt, daß in der Mischehe gerade bei gläubigen Christen „die Probleme, die aus der Spaltung der Christenheit hervorgewachsen, mit besonderer Schärfe hervortreten“ (Einl.)? Keine rechtliche Lösung kann diese Probleme aus der Welt schaffen, solange die Spaltung der Christenheit anhält. Jede rechtliche Regelung aber muß menschlich sein und denen, die sich verantwortungsbewußt zur konfessionsverschiedenen Ehe entschließen, jede nur mögliche pastorale Hilfe anbieten, wie es Absicht und Inhalt der Neuordnung ist. Für jene, die bei der Partnerwahl die Konfessionsverschiedenheit als völlig belanglos ansehen, bleibt weiterhin die Warnung beider Kirchen vor dem Risiko dieser Ehe berechtigt.

H.-J. Müller

HÄRING, Bernhard: *Die große Versöhnung*. Neue Perspektiven des Bußsakramentes. Salzburg 1970: Otto Müller Verlag. 268 S., kart., DM 15,80.

Der Titel dieses Buches, das zuerst in USA erschien und dort in kürzester Zeit 5 Auflagen erlebte, weist bereits darauf hin, daß es dem Autor darum geht, falsche Aspekte des Buß-